

Merkblatt für neue Mitglieder

Was Sie unbedingt wissen müssen!

Ihre Mitgliedschaft beginnt mit Ihrem Beitritt und dauert immer bis zum 31.12. desselben Kalenderjahres. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht bis zum Jahresende (d. h. bis zum 31.12. eines Jahres) schriftlich gekündigt und der Ausweis zurückgegeben wird.

Sie erhalten einen Ausweis, der als Eintrittskarte für das Hallenbad dient. Diesen zeigen Sie bei der Schwimmaufsicht bitte unaufgefordert vor. Bei Familien erhält jedes Familienmitglied einen eigenen Ausweis. Aus diesem Grund wird er mit einem Bild versehen. Achten Sie bitte darauf, ihn nicht zu verlieren, die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet 3,- €.

Bis der Ausweis fertiggestellt ist, können Sie selbstverständlich das Bad schon nutzen. Die Bilder, am besten eignen sich Passbilder, die Sie im Bad abgeben können, beschriften Sie bitte mit Namen und Geburtsdatum, damit erleichtern Sie uns die Arbeit ungemein!

Der Beitrag wird bei Eintritt für den Rest des laufenden Jahres sofort, ansonsten immer zum 01.02. eines Jahres fällig. Er wird entweder abgebucht (ist für uns und für Sie am einfachsten und kostengünstigsten und Sie vergessen den Termin nicht!), Sie zahlen bar (im Februar) oder Sie überweisen zum 01.02. auf eines unserer Konten unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer (steht auf Ihrem Ausweis).

Bei verspäteter Zahlung ruht die Mitgliedschaft bis zum Eingang des Beitrags, wenn bis zum 30.06. des Jahres nicht gezahlt wird, müssen wir leider den/ die Ausweise von Ihnen zurückfordern und Ihre Mitgliedschaft beenden! Lassen Sie es einfach nicht soweit kommen!

Im Jahr des Beitritts zahlen Sie als Einzelmitglied 70,-€, als Familie (unabhängig von der Zahl Ihrer Kinder) 140,- €. Bei Eintritt ab 01.07. zahlen Sie 40,- € bzw. 80,- €, für die Zeit bis zum 31.12. des Jahres.

Sie können jederzeit von einer Einzel- zu einer Familienmitgliedschaft wechseln und auch umgekehrt.

Kinder bis zum 4. Geburtstag sind beitragsfrei. Kinder ab 18 Jahren müssen selbst Mitglied werden. Bis zum 21. Geburtstag können sie Familienmitglieder bleiben, wenn sie noch zum gemeinsamen Haushalt gehören und kein eigenes Einkommen haben.

Ermäßigungen für Behinderte oder aus sozialen Gründen können wir als Verein leider nicht einräumen, dies lässt unsere finanzielle Situation nicht zu. Aufgrund unserer engen Kalkulation sind wir auf das Geld aller Benutzer angewiesen.

Sie können **Gäste** mitbringen, die nicht in den Landkreisen Gießen, Lahn – Dill, Vogelsberg, Marburg – Biedenkopf oder Wetterau wohnen. Gäste gelten als Tagesmitglieder, es werden Namen, Anschrift und Alter am Eingang notiert und sie zahlen **5,- €** für Erwachsene und **3,- €** für Kinder zwischen 4 und 18 Jahren. Kommen diese Gäste oft zu Besuch, sollten Sie ausrechnen, ob eine Mitgliedschaft nicht billiger kommt!

Alle anderen Gäste können **nur einmal** zu den gleichen Preisen einen Schnupperbesuch machen. Dann müssen sie sich entscheiden, ob sie Mitglied werden wollen, um das Hallenbad ständig nutzen zu können.

Nur für die Veranstaltungen des Schulsports ist keine Mitgliedschaft erforderlich, da dafür eine Kostenerstattung vom Landkreis gezahlt wird.

Auch für Kurse der DLRG und des TV Lich müssen Sie Mitglied im Hallenbadverein sein.

Unsere Bankverbindungen:

Sparkasse Gießen,
IBAN DE50 5135 0025 0241 0284 18
BIC SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen,
IBAN DE40 5139 0000 0002 7203 02
BIC VBMHDE5F

Wenn Sie jetzt Fragen zu oben genannten Themen haben, wenden Sie sich bitte an

Isolde Zimmer, Tel. 06404 – 7483
oder per Mail

isoldezimmer-lich@t-online.de .

Schatzmeisterin